



Über Geld zu sprechen, ist heikel. Paare sollten sich dennoch trauen.

Foto: Shutterstock

Finanzplanung für Paare

Im Lockdown sind viele zusammengezogen - was man beim gemeinsamen Wohnen beachten sollte

Von Marlene Brey

Früher hieß es: verliebt, verlobt, verheiratet. Dann erst ging es ins Eigenheim. Heute geht es schneller, vor allem in Zeiten von Corona. Die Pandemie scheint die Entwicklung von Beziehungen zu beschleunigen. Kurz auf das erste Date folgte bei manchem Paar der Lockdown und dann eben die erste gemeinsame Wohnung - mal freiwillig, mal aus der Not heraus geboren. Bloomberg titelte daher: „Die Finanzen von Paaren können nach Lockdown-Umzügen kompliziert werden“. Kompliziert kann es auch für Paare werden, die nach einem Jahr der Extreme wieder getrennte Wege gehen möchten. Und was ist eigentlich, wenn der eine zum anderen in dessen Eigenheim zieht und nun quasi hilft, dessen Immobilie abzubezahlen? Wie viel Sprengkraft in dieser Frage steckt, zeigt ein Post in einer luxemburgischen Facebook-Gruppe, der über 100 Kommentare bekam.

Die wichtigsten Antworten

Marc Lentz ist Anwalt und unter anderem auf Scheidungs- und Familienrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. „Die meisten Paare holen sich erst dann Rat, wenn der Karren schon im Dreck liegt.“ Das sei wie beim Arzt: Oft googeln Betroffene, finden eine Regelung, die anderswo gilt und meinen dann, das müsse auch bei ihnen so sein, erklärt Lentz. Aber juristisch orientiere sich Luxemburg zum Beispiel an Frankreich und Belgien, nicht etwa an Deutschland. Also: Besser nicht googeln, sondern den Experten fragen.

Der erste wichtige Unterschied ist auch hierzulande, ob ein Paar verheiratet ist oder nicht. „Bei verheirateten Paaren ist alles sehr genau im Zivilgesetzbuch geregelt - bei unverheirateten Paaren haben wir genau das nicht“, erklärt Lentz.



Marc Lentz versucht oft, den Streit zu schlichten. Foto: Privat

Ein Gesetz über die Partnerschaft von Juli 2004 regelt einiges, hat aber wenig Konsequenzen für die Frage, wem was gehört.

Wenn sich eine Beziehung festigt, ist aber genau das wichtig. Man entscheidet sich, gemeinsam zu kaufen: einen Hund, ein Auto, ein Haus. „Da ist nicht immer klar, wer was bezahlt. Der eine geht einkaufen, der andere tanken. Das ist für die meisten egal - so lange es gut läuft“, sagt Lentz. Nach der Trennung komme dann das Aufrechnen: Wem gehört das Auto, wem der Hund, wer hat was beim Darlehen abbezahlt?

Wenn man nicht verheiratet ist und gemeinsam kauft, ist das so, als würden zwei Investoren gemeinsam kaufen. Hier gibt es einige juristische Konzepte, um diesen Streit zu regeln. Zunächst macht man den Unterschied zwischen beweglichen und unbeweglichen Gütern. Bewegliche Güter sind: ein Auto, ein Schrank oder ein Sofa. Da geht der Gesetzgeber zunächst davon aus, dass derjenige Eigentümer ist, der momentan im Besitz des Gegenstandes ist - al-

so das Sofa auch demjenigen gehört, der es seit der Trennung in seinem neuen Single-Studio stehen hat. Stimmt das nicht, muss das Gegenteil bewiesen werden. Wer beim Sofa beweisen kann, dass er es bezahlt oder schon vorher besessen hat, kann es nach der Trennung behalten. Hängt das Herz dran, sollte man die Rechnung also aufbewahren.

Wenn etwas Unbewegliches gemeinsam gekauft wird, wie eben eine Immobilie, sind beide Partner als Miteigentümer zu betrachten. Das juristische Konzept heißt „indivision“: Man ist gemeinsamer Eigentümer von einem Ganzen.

Selbst den Rechtsrahmen schaffen

Die grundsätzlichen Regeln gelten, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Paare, die es anders handhaben möchten, können ihren Rahmen mithilfe eines Notars neu setzen. „Man kann den Besitz auch aufteilen“, sagt Lentz. „Um sich das besser vorstellen zu können, vergleiche ich das Mal mit Aktien in einer Gesellschaft - auch wenn das juristisch gesehen nicht ganz richtig ist. Das heißt, normalerweise haben beide 50 Prozent vom Ganzen. Man könnte aber auch festhalten: Du bist Eigentümer von 75 Prozent und ich von 25 Prozent.“ So muss der eine auch nur 25 Prozent des Kredites zurückzahlen. Zahlt er doch 50 Prozent, kann er die restlichen 25 Prozent zurückfordern.

In Luxemburg kaufen viele noch bevor der passende Partner in Sicht ist. Zieht dieser später mit ein, kann das zu Konflikten führen - wie bei Facebook zu sehen ist. Eine junge Frau hatte ein Haus gekauft, ihr Partner zog nun ein und beteiligte sich seit ein paar Monaten zu 50 Prozent an den Kosten. Sie betrachtete das als Äquivalent zu einer Miete, die er auch sonst hätte zahlen müssen. Für ihn stimmte das Bild nicht. Er hatte den

Eindruck, ihr Haus abzubezahlen. Es gab Streit. Frage an den Juristen: Könnte man in einem solchen Fall auch nach dem eigentlichen Kauf noch Anteile am Haus an den neuen Partner abtreten? „Auf jeden Fall. Man würde dann bei einem Notartermin die - ich nenne das jetzt mal - Anteile an den anderen verkaufen. Aber es ist auch anders möglich“, erklärt Lentz. Wenn der eine beim anderen einzieht, finanziere man den gemeinsamen Haushalt mit. „Alles, was die alltäglichen Haushaltskosten angeht, soll jeder nach seinen Mitteln zahlen. Da wird juristisch keine Rechnung gemacht, nach dem Motto: Ich habe drei Liter Milch gekauft, zahl du mal den Käse.“ Wenn man aber über den normalen Alltag etwas zahle, zum Beispiel jeden Monat 1000 Euro für das Darlehen, dann hat man Recht auf Entschädigung, weil man etwas finanziert, das einem nicht gehört.“ Da sei es erneut wichtig, das auch nachverfolgen zu können. „Am besten ist eine monatliche Banküberweisung, bei der man klar den Verwendungszweck angibt. Nicht nur: „Für Dich, Schatzi“. Sondern eher: „monatlicher Beitrag zur Rückzahlung des Darlehens“. Das sei immer unromantisch, gibt Lentz zu. Aber das habe nichts mit Misstrauen zu tun, sondern mit vorausschauendem Handeln.

Zurück zum Fallbeispiel: Zahlt der neue Partner nun ein Äquivalent zur Miete oder hilft er, das Darlehen abzuzahlen? „Das ist Interpretationssache des Gerichts. Ich würde meine Hand nicht dafür ins Feuer legen, dass er das Geld zurückbekommt“, sagt Lentz. Anders wäre es, wenn er mit im Vertrag zum Darlehen stehen würde. Das Paar wollte eigentlich heiraten, wie man dem Post entnehmen kann. Ob das nach dem Streit noch der Fall ist, ist fraglich. Über Geld zu sprechen, ist heikel, aber

- Die meisten Paare
- holen sich viel zu spät Rat.